

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 02. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2018)

zum Thema:

Spandau: Linksextremistische Aktivitäten? II

und **Antwort** vom 12. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2018)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16616
vom 02. Oktober 2018
über Spandau: Linksextremistische Aktivitäten? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Steht der Berliner Verein VVN-BDA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten) unter Beobachtung des Berliner Verfassungsschutz?
 - 1.1. Falls ja – bitte begründen?
 - 1.2. Falls nein – bitte begründen?
2. Stand der Berliner Verein VVN-BDA unter Beobachtung des Berliner Verfassungsschutz?
 - 2.1. Falls ja – bitte begründen?
3. Welche Parteien, Vereine, Einzelpersonen oder Organisationen unterstützen in welcher Form den Verein VVN-BDA in Spandau bzw. gibt es personelle Überschneidungen? (Bitte konkret begründen/aufschlüsseln)

Zu 1. bis 3.:

Nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Der Berliner Verfassungsschutz informiert in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten über verschiedene extremistische Phänomenbereiche und deren Entwicklung. Darüber hinaus gibt er aus Geheimschutzgründen in öffentlich zu beantwortenden Anfragen keine Auskunft zur Beobachtung von Einzelorganisationen.

4. Wer ist Inhaber/Urheber der Internetseite <http://keinraumderafd.blogspot.eu/> bzw. wer verwaltet diese?

Zu 4.:
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 12. Oktober 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport